

Tarifbereich/ Branche		<b>Floristik-Fachbetriebe und Blumen- und Kranzbindereien</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Fachverband Deutscher Floristen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Hammer Dorfstr. 127, 40221 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für Floristik-Fachbetriebe, Blumen- und Kranzbindereien und den gesamten Blumeneinzelhandel (s. auch gesondertes Datenblatt Einzelhandel).			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.09.2009 - in der Fassung ab 01.10.2015	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)		gültig ab 01.04.2019 - kündbar zum 31.12.2020	
Anzahl der Entgeltgruppen:		7	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
<b>Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte</b>			
<b>ab 01.04.2019</b>		<b>ab 01.01.2020</b>	
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>			
Einfache Tätigkeiten, die keine floristische Ausbildung erfordern. Ungelernte Arbeitskräfte.			
1.585,00 €		1.618,00 €	
<b>Eckentgelt (Entgeltgruppe A 3, ab 2. Jahr)</b>			
1.865,00 €		1.904,00 €	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Floristische Tätigkeiten, die weitergehende Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen und im Rahmen allgemeiner Anweisungen selbständig ausgeübt werden. Abschlussprüfung Florist.			
im 1. Jahr	1.772,00 €		1.809,00 €
ab 2. Jahr	1.865,00 €		1.904,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>			
Qualifizierte kaufmännische und floristische Tätigkeiten, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen für einen oder wenige Aufgabenbereiche mit Dispositions-, Weisungs- und Aufsichtsbefugnis versehen sind bzw. selbständig ausgeübt werden und entsprechende weitergehende Kenntnisse erfordern. Unterweisung von Floristen/Floristinnen und Auszubildenden; vorübergehende selbständige Leistung des Betriebes und Filialleiter/-in. Floristmeisterprüfung oder Staatl. Abschlussprüfung Weihenstephan oder Abschlussprüfung Florist/-in.			
2.331,00 €		2.380,00 €	
Selbständige Leitung des Betriebes; verantwortungsvolle kaufmännische und floristische Tätigkeiten, die mit Dispositions-, Weisungs-, Ausbildungs- und Aufsichtsbefugnis selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- und Spezialkenntnisse erfordern. Die Tätigkeiten sind nicht auf einzelne Aufgabengebiete beschränkt. Floristmeisterprüfung oder Staatl. Abschlussprüfung Weihenstephan oder Abschlussprüfung Florist/-in mit Ausbildereignungsprüfung und ausdrücklicher Einstellung als Meister/in.			
2.480,00 €		2.532,00 €	
Arbeitnehmer/-innen mit besonderen Tätigkeiten (z.B.: Verkäufer/-innen, Gärtner/-innen, kaufm. Bürokräfte, Kraftfahrer/-innen, und Handwerker/-innen) werden nach der ihrer Tätigkeit entsprechenden Entgelt-			

gruppe bezahlt.		
Aushilfskräfte, Arbeitnehmer/-innen, die nur zeitweise als Aushilfe beschäftigt werden, erhalten neben dem ihrer Tätigkeit entsprechenden Entgelt einen Zuschlag von 30 %.		
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.		
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	<b>ab 01.04.2019</b>	<b>ab 01.01.2020</b>
1. Ausbildungsjahr	604,00 €	634,00 €
2. Ausbildungsjahr	645,00 €	675,00 €
3. Ausbildungsjahr	707,00 €	737,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
39 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
über 18 Jahre	27 Werktage	
über 35 Jahre	29 Werktage	
nach 2 Jahren Berufszugehörigkeit	2 Tage zusätzlich	
nach 4, 6, 8, 10 Jahren Berufszugehörigkeit	jeweils 1 Tag zusätzlich	
<b>Der Urlaub darf zusammen 32 Werktage nicht übersteigen.</b>		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
25% des Urlaubsentgelts		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
Der Tarifvertrag wurde zum 31.10.2005 gekündigt. (Alte Regelung: 15% eines Monatsverdienstes)		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
13,30 € Arbeitgeberanteil je Monat; Der Arbeitgeberanteil erhöht sich um 7,15 €, wenn der/die Arbeitnehmer/-in eine Anlageform wählt, die der Altersversorgung dient.		